

Hartmut Köster:

Ist der Mietvertrag mit der Fa. Krämer für das Haus Bahnhof 4 gekündigt?

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort wird in der Niederschrift beantwortet.

Für das Objekt "Bahnhofstraße 4" wurde zwischen der Stadt Meckenheim und der Familie Krämer ein gewerblicher Mietvertrag für die Dauer vom 1.1.2001 bis 31.12.2010 geschlossen.

Bei Einhaltung der vertraglich vereinbarten Mietdauer bedarf es keiner Kündigung. Eine stillschweigende Fortsetzung des Mietvertrages wurde im Vertrag ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurde zwischen der Stadt Meckenheim und dem Deutschen Familienverband ein Untermietvertrag für dieses Objekt geschlossen. Das Mietverhältnis wurde für die Zeit vom 1.7.2004 bis zum 31.12.2010 vereinbart. Explizit wurde darauf verwiesen, dass sich die Parteien darüber einig sind, dass sich die Vertragsdauer des Untermietvertrages grundsätzlich an der Mietzeit des Hauptmietvertrages orientiert. Entsprechend der Formulierung des Vertrages handelt es sich auch hier um den Abschluss eines Zeitmietvertrages, so dass eine Kündigung ebenfalls entbehrlich ist."